

Sie haben heute eine Ärztin/einen Arzt/eine gynäkologische Ambulanz aufgesucht, weil Sie sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Vielleicht brachte Sie auch die Polizei im Rahmen der Erhebung von Befunden für ein Strafverfahren in eine gynäkologische Ambulanz/Praxis.

Je nachdem ob Sie selbst oder die Polizei ein Krankenhaus mit der Untersuchung und Befundsicherung beauftragen, sind die Abläufe unterschiedlich. Auf diesem Blatt stehen vor allem Erläuterungen für den Fall, dass Sie angezeigt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie sich das Falblatt „Soforthilfe nach Vergewaltigung“ aushändigen lassen oder auch unter www.Soforthilfenach-Vergewaltigung.de unter Frankfurt am Main alle Informationen abrufen. In diesem Fall können Sie eine Untersuchung mit und ohne Befundsicherung auswählen.

Wenn Sie Anzeige erstattet haben, werden die Proben von der Polizei in Verwahrung genommen und ausgewertet. Diese Auswertung ist ein wichtiges Beweismittel für ein mögliches Gerichtsverfahren. Die Ärztin/der Arzt, der Sie untersucht, unterliegt in diesem Fall nicht der ärztlichen Schweigepflicht und muss alle zu dem Geschehen gehörenden Informationen, die Sie mitteilen, an die Polizei weitergeben. Es ist möglich, dass die Ärztin/der Arzt in einem evtl. folgenden Gerichtsverfahren befragt wird.

Für Diagnose, Behandlung und Dokumentation ist es wichtig, dass Sie der Ärztin/dem Arzt **alle Handlungen schildern, die zur Verletzung geführt haben**, damit alle Verletzungsfolgen erfasst werden können.

Häufig treten einzelne Folgen erst Stunden, Tage oder gar Wochen später auf. Scheuen Sie sich nicht, eine Ärztin/einen Arzt Ihres Vertrauens erneut aufzusuchen und auch diese Verletzungsfolgen dokumentieren zu lassen.

Wenn Sie heute Medikamente oder eine Impfung bekommen haben, wird Ihnen die Ärztin/der Arzt zu einer weiteren Behandlung geraten haben. Es ist wichtig, dass Sie diese **Folgebehandlung** (bei der Ärztin/dem Arzt

Ihres Vertrauens) durchführen lassen, auch wenn Sie keine weiteren Beschwerden haben. Ein Schutz z. B. durch Impfung ist oft erst dann vollständig, wenn die Impfung wiederholt worden ist (denken Sie an Ihren Impfpass). Auch ist eine gynäkologische Nachuntersuchung wichtig, um sicherzustellen, dass keine Infektionskrankheiten, die chronische Entzündungen und Beschwerden hervorrufen können, aufgetreten sind. Diese Folgeuntersuchung bezahlt die Krankenkasse.

Nehmen Sie bitte für die Weiterbehandlung den Ihnen ausgehändigten **Arztbrief** mit. In diesem Brief werden nur medizinische Informationen weitergegeben. Sollten bei der Kontrolluntersuchung wichtige, neue Befunde festgestellt werden, die möglicherweise auf die Gewalttat zurückzuführen sind, so ist es sehr wichtig, dass Sie diese der Polizei mitteilen, wenn Sie angezeigt haben.

Bei der **heutigen Untersuchung** wurde Ihnen Blut entnommen, um einige Untersuchungen auf mögliche, vorliegende Erkrankungen durchführen zu lassen. Wie Sie die Ergebnisse dieser Untersuchung erhalten, erklärt Ihnen die Ärztin/der Arzt in dem Krankenhaus in dem Sie behandelt wurden. Die Besprechung der Ergebnisse sollten Sie mit Ihrer gewohnten Ärztin/Arzt (Gynäkologin/e, Urologe/in oder Hausärztin/Hausarzt) durchführen.

Sie müssen eine schwierige Lebenssituation nicht alleine bewältigen!

**Nutzen Sie das vorhandene Beratungsangebot.
Holen Sie sich Unterstützung.**

Informationen über die „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ erhalten Sie unter www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

oder über die Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt
Tel.: 069-70 94 94, info@frauennotruf-frankfurt.de,
www.frauennotruf-frankfurt.de

Beratungsstellen bundesweit: www.frauen-gegen-gewalt.de